

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Marburg  
- 2 Js 11646/05 -

Marburg, den 06.02.2006

An das  
Amtsgericht  
- Strafrichter -

Marburg

### Anklageschrift

1) Der Rentner Lubomir Ivancik,  
geboren 1934 in Praha, Tschechische Republik,  
wohnhaft Marburg,  
ledig, Tscheche,

2) Franz-Josef Hanke,  
geboren 1955 in Bonn,  
wohnhaft Marburg,  
Deutscher

Verteidiger: Rechtsanwalt & Notar Helmut Fiedler,  
Deutschhausstr. 32, 35037 Marburg (Bl. 17 d.A.)

3) Dragan Pavlovic,  
geboren 1970 in Frankfurt/Main,  
wohnhaft Hungen,  
Deutscher,

Verteidigerin: Rechtsanwältin Beatrix Egler,  
Bergstr. 8, 35578 Wetzlar (Bl. 61 d.A.)

werden angeklagt,

gemeinschaftlich handelnd

am 30.3.2005 und davor in Marburg und Potsdam

einen anderen bei einer Behörde und öffentlich wider besseres Wissen  
einer rechtswidrigen Tat und der Verletzung einer Dienstpflicht in der  
Absicht verdächtigt zu haben, ein behördliches Verfahren oder andere  
behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen.



Der Angeschuldigte Ivancic hat mit seiner ehemaligen Lebensgefährtin, der Zeugin G , eine gemeinsame am 13.03.2000 geborene Tochter. Vom Herbst 1999 bis zum Januar 2003 bestand zwischen dem Angeschuldigten Ivancic und der Zeugin G eine häusliche Gemeinschaft, die von der Zeugin G am 27. Januar 2003 beendet wurde. Gemeinsam mit ihrer Tochter verließ sie den Angeschuldigten, um zu ihren Eltern nach Schwielowsee in Brandenburg zu ziehen.

Das Verhältnis zwischen der Zeugin G und dem Angeschuldigten Ivancic muss seitdem als äußerst angespannt gelten. Der Angeschuldigte Ivancic kämpft seit der Trennung um das Besuchsrecht bei seiner Tochter. Infolgedessen ist es bereits wiederholt zu familiären Auseinandersetzungen gekommen, die auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für den Angeschuldigten Ivancic geführt haben.

Am 11. Juli 2003 erhob die Staatsanwaltschaft Potsdam Anklage gegen den Angeschuldigten Ivancic wegen schwerer Körperverletzung und Bedrohung (Az 450 Js12457). Dieser habe am 01.02.2003 in der Wohnung der Zeugin G versucht, seine Tochter zu besuchen, sei daran aber von dem Zeugen Peter Giebler gehindert worden. Daraufhin sei es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf der Angeschuldigte mit seinem Blindenstock aus Metall mehrfach auf den Zeugen Giebler eingeschlagen habe.

Das Verfahren wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Potsdam vom 09.12.2003 gegen Zahlung einer Geldbuße gemäß § 153 a II S. 2 StPO eingestellt (Az 82 Ds 450 Js 12457/03).

Am 17.02.2005 verurteilte das Landgericht Marburg den Angeschuldigten Ivancic zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen wegen Körperverletzung in sechs Fällen.

Dem Urteil lagen mehrere Auseinandersetzungen zwischen dem Angeschuldigten Ivancic und der Zeugin G in der Zeit von Juni 2000 bis zum Januar 2003 zugrunde. In allen sechs Fällen war es zu Handgreiflichkeiten und körperlichen Misshandlungen durch den Angeschuldigten gekommen, zuletzt am 27.01.2003.

Am 04.08.2005 besuchte der Angeschuldigte Ivancic im Rahmen eines betreuten Umgangs seine Tochter bei deren Mutter in Schwielowsee in Brandenburg. Nach Ablauf des Umgangsaufenthaltes unterließ es der Angeschuldigte Ivancic, seine Tochter zurück zu ihrer Mutter zu bringen, sondern brachte sie in seine Wohnung nach Marburg. Hier wurde er mit seiner Tochter am 05.08.2005 von der Polizei angetroffen und mit ihr auf die Polizeidienststelle Marburg gebracht. Dort betitelte er den KOK Emmerich als „Idioten“ und sagte zu den Polizeibeamten „Ihr seid wie SS“.

Wegen dieser Geschehnisse ist gegen den Angeschuldigten Ivancic ein Strafbefehl wegen Beleidigung beim AG Marburg über 50 Tagessätze zu je 25,00 Euro beantragt worden (Az. 4 Js 11681/05), weiterhin ist ein Ermittlungsverfahren wegen Entziehung Minderjähriger anhängig.

Der Angeschuldigte Ivancic, der als Musikwissenschaftler und Ethnologe an der Universität Marburg beschäftigt war, bezieht eine monatliche Rente von etwa 800,00 Euro.

#### Zur Sache:

Die am 30.03.2005 herausgegebene Presseerklärung der Humanistischen Union - Ortsverband Marburg - mit dem Titel „Keine Privatisierung des Verfassungsschutzes!“ ist von dem Angeschuldigten Pavlovic als Pressesprecher des HU-Ortsverbandes Marburg unterzeichnet, so dass er sich die Stellungnahme als von ihm stammende Erklärung zurechnen lassen muss.

In der auch an das Innenministerium des Landes Brandenburg gesandten Pressemitteilung berichtet der Angeschuldigte Pavlovic über eine familiäre Auseinandersetzung zwischen einem „stark sehbehinderten Marburger“ und dem brandenburgischen Regierungsdirektor Peter G. Aus den weiteren Schilderungen und dem Zusammenhang des Geschehens ergibt sich unzweifelhaft, dass es sich bei den genannten Personen um den Angeschuldigten Ivancic und um den Regierungsdirektor Peter Giebler handelt.

Im Rahmen der familiären Auseinandersetzungen zwischen Ivancic und Giebler habe letzterer seine Enkelin, die Tochter des Angeschuldigten Ivancic, in seine Wohnung nach Schwielowsee entführt und darüber hinaus seine dienstliche Position als Regierungsdirektor im Verfassungsschutz missbraucht und hierbei nicht zwischen Beruf und Privatleben unterschieden. Daher, so die Forderung des Angeschuldigten Pavlovic, müssten die Vorgesetzten von Peter Giebler ihn von seiner Position entbinden und im eine weniger sensible Aufgabe zuweisen.

In der Presseerklärung wird zudem Bezug genommen auf eine, wenn auch nicht näher bestimmte, schriftliche Aussage des HU-Vorsitzenden Hanke, der unter anderem geschrieben habe: „Der HU-Ortsverband Marburg kann sich nun des Eindrucks nicht erwehren, dass Peter G. seine dienstliche Position als Regierungsdirektor im Verfassungsschutz zur Austragung der familieninternen Streitigkeit missbraucht.“ Damit erhebt auch der Angeschuldigte Hanke zumindest den Vorwurf, der Zeuge Giebler habe seine dienstliche Position als Regierungsdirektor im Verfassungsschutz missbraucht.

Die dem Artikel zugrundeliegenden Details der familiären Auseinandersetzung zwischen dem Angeschuldigten Ivancic und der Familie G können den Angeschuldigten Pavlovic und Hanke nur durch eine in das Geschehen unmittelbar involvierte Person zugänglich gemacht worden sein. Da auszuschließen ist, dass die Familie G die entsprechenden Informationen an die Humanistische Union weitergegeben haben könnte, müssen diese von dem Angeschuldigten Ivancic stammen.

Zudem hatte allein der Angeschuldigte Ivancic ein starkes Interesse daran, die Familienverhältnisse aus seiner Sicht öffentlich darzustellen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Angeschuldigte Ivancic den Angeschuldigten Pavlovic und Hanke nicht nur die entsprechenden Informationen gegeben, sondern darüber hinaus an der Abfassung, der Herausgabe und dem Versandt der Pressemitteilung mitgewirkt hat.

Die Angaben des Zeugen Peter Giebler bestätigen zunächst, dass es sich bei den in der Pressemitteilung genannten Personen um ihn selbst und den Angeschuldigten Ivancic handelt. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe hält er zudem für haltlos, was auch ein Vermerk des Geheimdienstbeauftragten des Ministeriums des Innern vom 1. April 2005 bestätigt.

Die Zeugin Sonja G gibt darüber hinaus an, sie selbst sei nach der vollzogenen Trennung von Lubomir Ivancic am 28.01.2003 zu ihrem Vater nach in Brandenburg gezogen.

Es wird beantragt,

unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht – Strafrichter – in Marburg zu eröffnen.

Jörg  
Oberstaatsanwalt



Beglaubigt

Göbea